

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 80.

Montag den 8. April 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 4. März 1867.

1. Dem Franz Friedrich Kulla, Chemiker in Wien, Alsergrund, Eisengasse Nr. 1, auf die Erfindung eines Sicherheits-Apparates zum Abziehen und zur Aufbewahrung von Petroleum, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Bernhard Steinbach, Tapezierermeister in Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 27, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Gattung Möbel-Rollschuhe, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Alfred Penz, Ingenieur in Wien, Wieden, Starhembergstraße Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Verbindungsgliedern und Haken, für die Dauer von zwei Jahren.
4. Dem Andreas Weber, bürgl. Tischlermeister in Wien, Josephstadt, Albrechtsplatz Nr. 15, auf die Erfindung eigenthümlicher verbesserter Fenster-Jalousien, für die Dauer eines Jahres.
5. Dem Adolph Ruz, Maschinenfabricanten zu Karolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung des Arrangements der bei der Zuckergewinnung nöthigen Diffusionsgefäße und der bisherigen Art der Füllung dieser Gefäße, für die Dauer eines Jahres.
6. Den Jules Emile Boivin und Désiré Loiseau, Civil-Ingenieure, beide zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Behandlung der Zuckersäfte mittelst eines eigenen chemischen Präparates, für die Dauer eines Jahres.
7. Dem Dr. Adolph Steinheil zu München (Bevollmächtigter Decar Kramer, Kunsthändler in Wien, Stadt, Graben Nr. 9), auf die Erfindung eines eigenthümlichen aplanatischen Photographen-Objectives, für die Dauer eines Jahres.
8. Dem Andrew Barclay zu Rismarno in Schottland (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den Injectionsvorrichtungen zum Speisen der Dampfkessel, für die Dauer eines Jahres.
9. Dem Andreas Schanmann, bürgl. Hafnermeister in Wien, Landstraße, Blumengasse Nr. 5, auf eine Verbesserung, eiserne und Thonöfen als Füllöfen ohne Rost herzustellen, für die Dauer eines Jahres.
10. Dem Eduard A. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf Verbesserungen im Treiben und Befahren von Schiffen, Fahrzeugen oder Booten mittelst Dampf- oder anderer Kraft, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 8. März 1867.

11. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3, auf die Erfindung einer metallenen Schließe zum Zusammenfügen und Festhalten von Papieren, Manuscripten, Mustern etc., für die Dauer eines Jahres.
12. Dem Eduard Stocker, Eisenwerksdirector zu Neuberg in Steiermark, auf die Erfindung, weißes und halbrirtes Roheisen im Bessemer-Feischofen zu verfrischen und gleichzeitig die Temperatur in diesem Ofen nach Bedarf zu regeln, für die Dauer eines Jahres.
13. Dem Peter Guglielminetti und seinen Söhnen Johann, Lorenz und Ambroise Guglielminetti zu Turin (Bevollmächtigter Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf die Erfindung einer eigenthümlichen hölzernen Flasche oder Schoppen in eiförmiger Form für Wein, für die Dauer von fünf Jahren.
14. Dem Ferdinand Troll, bürgl. Rauchfangkehrermeister in Wien, Leopoldstadt, Rotheferngasse Nr. 8, auf die Erfindung einer besondern Construction der Feuerungssteile für alle Heizapparate, für die Dauer eines Jahres.
15. Den August Urban, dem Aelteren und Maria Joseph Anton Ernst Marquis de Lagrange, Ingenieure, beide zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Propeller-Apparates für alle Arten von Dampfschiffen, in welchen die Schaufeln fix und vertical gestellt sind, für die Dauer eines Jahres.

Am 11. März 1867.

16. Dem Paul von Rozsny, Grundbesitzer zu Böden in Ungarn, auf die Erfindung eines transportablen Göppels, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. März 1867.

17. Dem Karl von Ruiz zu Pest auf eine Verbesserung in der Fabrication von Maschinenriemen aller Gattungen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 5, 9, 10 und 13, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(103—1) Kundmachung. Nr. 3679.

Inhaltlich des am 12. September 1866 veröffentlichten Rechenschaftsberichtes hat der zur Hilfeleistung für die verwundeten und kranken Krieger, dann zur Unterstützung der Militärspitäler im Mai 1866 gebildete Frauenverein in Laibach beschloffen, aus der durch patriotische Sammlungen und Beiträge für diese Zwecke eingesessenen Geldbarschaft ein Stammcapital zu beschaffen, welches die Erneuerung seiner patriotischen und humanitären Wirksamkeit, falls solche neuerdings einzutreten hätte, für alle Zeiten zu sichern im Stande sei und wovon die laufenden Interessen die Widmung erhalten sollten, alljährlich am 18. August, als dem glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I.,

a) an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper, als da sind: des 17. Infanterie-Regiments (Freiherr von Kuhn), des 7. und 19. Feldjägerbataillons, vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts in Beträgen von je 50 fl. vertheilt zu werden, wobei

b) in Ermangelung oder bei nicht genügender Zahl solcher Individuen ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, und endlich

c) in Ermangelung oder bei nicht genügender Zahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige ausgediente Soldaten obiger Truppenkörper aus dem Interessenertrage mit dem gleichen Betrage bedacht werden sollen.

Das Stammcapital wird dormal durch die fünfpercentige, auf den Frauenverein in Laibach vinculierte Convertirungs-Obligation vom 1. August 1866 Nr. 11198 pr. 12000 fl., mit dem jährlichen Interessenertrage von 600 fl., repräsentirt, woraus alljährlich 12 Individuen mit je 50 fl. theilt werden.

Die Vertheilung der Interessenträge in dem festgesetzten Ausmaße, wie überhaupt das Curatorium über das Widmungsvermögen wurde von dem Frauenverein dem Herrn k. k. Statthalter für Krain überlassen.

Zur Befetzung der hiedurch creirten 12 Widmungsplätze à pr. 50 fl. ö. W. in Gemäßheit der obigen Bestimmung des Frauenvereins wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche der zum Genuße dieser Widmung

a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Tauschein;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patentinvaliden-Urkunde u. dgl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer, oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarrämliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Merarialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

b) Die nach diesen zunächst zum Genuße der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, haben:

1. außer dem Tausscheine des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Tausschein, der Bewerberin;

2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater, geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

4. das pfarrämliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugniß dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Tausscheine und dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerium-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis Ende Juni d. J., an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 2. April 1867.

Vom k. k. Landespräsidium in Krain.

Sr. k. k. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Krain:

Eduard Freiherr v. Bach m. p.

(96—3)

Nr. 250.

Kundmachung.

Aus Anlaß der Reform der politischen Verwaltung und der Justiz im Herzogthume Krain werden in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 25. März 1867, Z. 11875, die Stenerämter Senofetsch und Landstraß aufgelassen und werden dieselben mit 30. April 1867 ihre Amtswirksamkeit einstellen, welche von diesem Zeitpunkte an, und zwar jene des Steneramtes Senofetsch an das Steneramt Abelsberg und jene des Steneramtes Landstraß an das Steneramt Gurkfeld übergeht. Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, den 29. März 1867.

K. k. Finanz-Direction.

(104—1)

Picitations-Kundmachung.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das Jahr 1868 eine Partie weißer mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 16000 Stücken und eine Partie braune mit Garberlohe (keineswegs aber mit Sumak) ausgearbeiteter Felle von 8000 Stücken.

Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben ihre diesfälligen Preis-Offerte versiegelt und belegt mit dem 10perc. Badium bis längstens

3. Juni d. J.,

12 Uhr Mittags, an das k. k. Bergamt zu Idria in Krain einzusenden und in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu welcher solches zu liefern sich verpflichtet wird, und den Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, so wie auch mündliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingnisse dieser Picitation, welche ähnlich wie in den Vorjahren gestellt sind, können bei dem k. k. Bergamte in Idria, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Laibach, bei der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleißdirection in Wien, bei den k. k. Verschleiß-Factoryen in Pest und Triest und bei der k. k. Bergproducten-Factory in Prag eingesehen werden.

Idria, am 5. April 1867.

K. k. Bergamt.